

# **Einladungsfrist zu Konferenzen**

## **Beitrag von „Der Germanist“ vom 15. September 2020 18:21**

In NRW sollen spätestens in diesem Schuljahr die Schulkonferenzen Wahl- und Geschäftsordnungen für die Mitwirkungsgremien verabschiedet haben. Da sind die Formalia einigermaßen geregelt. Als Vorschlag hat das Land Muster erarbeitet ([BASS](#) 17-01 und 17-02, müsste bei euch in der Schule irgendwo herumstehen). Dort heißt es bspw. allgemein "Zu den Sitzungen der Schulkonferenz und der Schulpflegschaft soll mindestens eine Woche vorher eingeladen werden." und "[Die Tagesordnung] enthält alle Anträge, die Mitglieder des Mitwirkungsgremiums bis zum Versand der Einladung gestellt haben".